

Protokoll

über die 16. Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaftsförderung, Personalentwicklung und EDV am Donnerstag, 11. April 2024 um 17:00 Uhr im Forum im Schulzentrum Nord, Adolf-Reichwein-Str. 2, 31832 Springe

Teilnehmende:

Vorsitzender

Baatzsch, Brian

Ausschussmitglieder

Bani Ardalan, Christian

Bennecke, Hendrik

Brenneke-Schiller, Heike

Grosecck, Oliver

Hüper-Maus, Thomas

Kohlenberg, Jürgen

Niemetz, Jörg

Reinhardt, Bastian

Retzlaff, Antje

Schmelzer, Tim

Wolff, Reinhard

als Vertretung für Herrn Bani Ardalan

als Vertretung für Herrn Niemetz

als Vertretung für Herrn Kohlenberg

Grundmandatsträger

Herrmann, Udo

Beratende Mitglieder

Lampe, Uwe

Reinhardt, Udo

Von der Verwaltung

Böhne, Jens

Gebauer, Clemens

Götze, Maik

Sander, Hanna

Strohecker, Philipp

Wetzig, Christian

als Protokollführer

Tagesordnung

A. Öffentlicher Teil

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Beschlussfähigkeit und Tagesordnung

Herr Wolff gibt an, dass Herr Kohlenberg sich entschuldigen lässt und durch ihn vertreten wird.

Herr Baatzsch stellt anschließend die ordnungsgemäße Ladung, die Beschlussfähigkeit und die Tagesordnung fest.

2. Fragestunde der Zuhörenden

Es werden keine Fragen der Zuhörenden gestellt.

3. Personelle Veränderungen in der Ebene der Fachbereichsleitungen **639/2021-2026 - 1**

Herr Groseck gibt an, dass seine Gruppe bereits angekündigt habe, der ursprünglichen Verwaltungsvorlage zuzustimmen. Die aktuelle Vorlage vom 20.03. sieht nun die Schaffung einer Wahlbeamtenstelle vor. Aus der Vorlage gehe als Begründung der Wahlbeamtenstelle lediglich hervor, dass die Gruppe SPD/Grüne/Linke und die FDP-Fraktion die Mehrheit im Rat haben. Er möchte wissen, wieso die Verwaltung, entgegen der ursprünglichen Vorlage, nun die Schaffung einer Wahlbeamten-Stelle beabsichtigt und ob eine politische Besetzung der Stelle geplant sei.

Herr Gebauer weist darauf hin, dass die neue Vorlage auf die Vorberatung im letzten Sitzungskanon zurückzuführen ist. Dort habe die Gruppe SPD/Grüne/Linke vorgeschlagen, anstatt einer A 14-Laufbahnbeamtenstelle eine A 16-Wahlbeamtenstelle zu schaffen. Verwaltungsseitig gebe es keine sachlichen Gründe für die Schaffung einer Zeitbeamtenstelle, sodass in der Drucksache lediglich das Verfahren zur Schaffung der Wahlbeamtenstelle und die finanziellen Auswirkungen dargelegt werden. Somit haben die Ratsmitglieder nun die Möglichkeit, beide Varianten nebeneinander zu legen und eine Entscheidung treffen zu können.

Herr Groseck kann die Ausführungen von Herrn Gebauer nachvollziehen und richtet seine Nachfrage nach einer Begründung für die Wahlbeamtenstelle dementsprechend an die Gruppe SPD/Grüne/Linke.

Herr Hüper-Maus gibt an, dass man Anfang des Jahres eine Wahlbeamtenstelle geschaffen habe und damit überaus positive Erfahrungen gemacht hat. Weiterhin erhofft man sich, durch die Ausweisung der A16-Stelle einen erfahreneren und qualifizierteren Bewerberkreis zu erreichen. Ein weiterer Vorteil sei, dass man sich im schlimmsten Fall nach 8 Jahren von der Person wieder trennen könne, sofern die Ansprüche an den Stelleninhaber/ die Stelleninhaberin nicht erfüllt werden, was allerdings ausdrücklich nicht das Ziel sei. Abschließend gibt er an, dass es keine politische Besetzung geben soll. Es soll ein Assessment-Center durchgeführt werden, nach dem die Verwaltung eine Vorauswahl trifft. In der Bewertungskommission werden, wie beim letzten Mal auch, alle Parteien vertreten sein.

Herr Reinhardt ergänzt, dass sich die Gruppe SPD/Grüne/Linke der Umsetzung von Frau Sander auf die A 15-Stelle des FB I anschließe. Für die neue Leitung des FB II sei eine bestmögliche Nachbesetzung erforderlich, da dieser Fachbereich das Bindeglied zu allen Großprojekten der Stadt Springe für die nächsten 10 bis 15 Jahre sei. Er sieht die Schaffung einer Wahlbeamtenstelle im Vergleich zur Laufbahnbeamtenstelle als bessere Alternative an. Sollte der/die Stelleninhaber/in die Erwartungen nicht erfüllen, könne man vor einer Wiederwahl eine „Drucksituation“ erzeugen, indem man die Wiederwahl an konkrete Erwartungshaltungen knüpft.

Herr Groseck gibt an, dass die guten Erfahrungen mit der Wahlbeamtenstelle des FB IV mit der Person Herr Götzte zusammenhängen und nicht mit der Wahlbeamtenstelle an sich. Er ist der Auffassung, dass man auch bei einer Besetzung der A 14-Stelle gute Bewerbungen erhalten wird und schlägt vor, zunächst ein Bewerbungsverfahren für die A 14-Stelle durchzuführen. Sollte es keine geeigneten Bewerber*innen geben, könne man später immer noch über eine Wahlbeamtenstelle diskutieren. Darüber hinaus findet er es im Umgang mit potentiellen Bewerberinnen und Bewerbern schwierig, als Argument anzuführen, dass man sich nach 8 Jahren Probezeit von der Person trennen könne. Abschließend stellt er den Änderungsantrag,

über den ursprünglichen Beschlussvorschlag vom 01.02.2024 (DS 639/2021-2026) abzustimmen.

Herr Reinhardt verweist auf die zeitliche Brisanz und gibt an, dass seine Gruppe an der Schaffung der Wahlbeamtenstelle festhalten werde. Er möchte allerdings von der Verwaltung wissen, wie sie den Vorschlag der CDU, zunächst nach A 14 auszuschreiben, und sollte es zu keiner Stellenbesetzung kommen, anschließend nach A 16 auszuschreiben, einschätzt.

Herr Gebauer antwortet, dass diese Vorgehensweise in Abhängigkeit der Terminierungen der Sitzungen einen zeitlichen Verzug von ca. drei bis sechs Monaten nach sich ziehen würde.

Auf Nachfrage von Herren Bennecke, wie die Verwaltung die Bewerberlage auf so eine Leitungsstelle einschätzt, gibt Herr Gebauer an, dass er vermutet, dass man in beiden Varianten durchaus erfolgreiche Bewerbungen erhalten könne. Aus seiner Sicht spreche man in den beiden Verfahren unterschiedliche Bewerberkreise an. Eine Ausschreibung nach einer A 14-Laufbahnbeamtenstelle würde sich eher an jüngere Bewerber richten, die noch Karriere machen wollen, und eine Wahlbeamtenstelle würde eher Bewerber jenseits der 40 ansprechen, da sie das Risiko, nach 8 Jahren nicht wiedergewählt zu werden, vermutlich eher in Kauf nehmen würden, als jüngere Beamte. Dies sei allerdings nur seine persönliche Einschätzung.

Herr Wolff gibt an, dass die Zukunft für Springe einen anderen Weg favorisieren würde. Er schlägt vor, die Stelle der Leitung des bedeutenderen FB I auszuschreiben, wenn Herr Gebauer die Stadt Springe verlässt und für die Abwesenheit von Frau Sander eine Vertretungsregelung zu finden. Da die Stelle des FB I noch länger besetzt ist, bestehe derzeit keine Notwendigkeit, die Leiterin des FB II auf diese Stelle umzusetzen. Zum gegebenen Zeitpunkt könne man dann ein lt. NBG/NLVO vorgeschriebenes ordentliches Ausschreibungsverfahren für alle Verwaltungsmitarbeiter*innen und Interessenten von außen durchführen. Weiterhin gibt er an, dass ein Sabbatical von Mitarbeitenden grundsätzlich zu begrüßen sei, aber nicht zu einem Zeitpunkt, zu dem dienstliche Belange entgegenstehen. Durch die Abwesenheit von Frau Sander und die derzeitige Arbeitsunfähigkeit von Herrn Springfeld stehen in naher Zukunft zwei von fünf Personen der Leitungsebene nicht zur Verfügung, sodass er eine Verschiebung des Sabbaticals vorschlägt. Abschließend stellt er den Änderungsantrag, die Stelle der Fachbereichsleitung I auszuschreiben, wenn Herr Gebauer in Ruhestand geht, für die Abwesenheit von Frau Sander eine interne Vertretungsregelung zu finden und das Sabbatical von Herrn Klostermann zu verschieben.

Herr Lampe schließt sich der Auffassung von Herrn Wolff an. Er kann derzeit keine Notwendigkeit für das geplante Vorgehen der Verwaltung erkennen und findet den Zeitpunkt aufgrund des ungewissen Rückkehrzeitpunktes von Herrn Springfeld unpassend. Die Schaffung von nur einer A15-Teilzeitstelle wäre nicht die richtige Weichenstellung. Darüber hinaus sei das geplante Vorgehen später mit zusätzlichen Personalkosten in Höhe von 12.000 € pro Jahr verbunden, was in Anbetracht der finanziellen Lage der Stadt Springe nicht angebracht sei. Derzeit müsse an Sparmaßnahmen jeglicher Form gedacht werden.

Herr Hüper-Maus und Herr Reinhardt sind verwundert über die Ausführungen von Herrn Lampe und Herrn Wolff. Aufgrund der Vielzahl von Großprojekten im Fachbereich II sei eine interne Vertretungsregelung keine Option. Der Fachbereich müsse schnellstmöglich über ein neues Besetzungsverfahren handlungsfähig gemacht werden.

Frau Retzlaff gibt an, dass die Verwehrung des Sabbaticals eine negative Signalwirkung auf potenzielle Bewerber hätte und diese abschrecken könnte.

Herr Gebauer stimmt Frau Retzlaff zu und verweist auch auf die beamtenrechtlichen Regularien zu solchen Befreiungen. Sollte ein Anspruch bestehen, könne man diesen verwaltungsseitig nicht verwehren.

Zuerst wird über den Änderungsantrag von Herrn Wolff abgestimmt, dass die Stelle der Fachbereichsleitung zu einem späteren Zeitpunkt ausgeschrieben wird, während der Abwesenheit von Frau Sander eine interne Vertretungsregelung für die Leitung des Fachbereichs II zu finden ist und das Sabbatical vom Fachbereichsleiter III verschoben wird.

Der Antrag wird mit **1 Ja-Stimme, 8 Nein-Stimmen** und **0 Enthaltungen** abgelehnt.

Anschließend lässt Herr Baatzsch über den Änderungsantrag von Herrn Groseck abstimmen, der sich auf den Beschlussvorschlag der ursprünglichen Verwaltungsvorlage 639/2021-2026 bezieht.

Der Antrag wird mit **3 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen** und **0 Enthaltungen** abgelehnt.

Zuletzt erfolgt die Abstimmung der Ergänzungsdrucksache 639/2021-2026-1.

Folgender Beschluss wird mit **5 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen** und **0 Enthaltungen** gefasst:

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaftsförderung, Personalentwicklung und EDV empfiehlt dem Rat der Stadt Springe über den Verwaltungsausschuss, folgenden Beschluss zu fassen:

- Die städtische Oberrätin und Fachbereichsleiterin II Hanna Sander wird mit Beginn ihrer Mutterschutzfrist (Anfang Juli 2024) auf die vorhandene A 15-Stelle der bisherigen Fachbereichsleitung I umgesetzt und dort während Mutterschutz und Elternzeit von ca. 14 Monaten von Herrn Gebauer vertreten.
- Die dadurch freiwerdende Stelle nach A 14 Niedersächsisches Besoldungsgesetz (NBesG) der Fachbereichsleitung II entfällt nach dieser Umsetzung. Sie erhält im Stellenplan einen kw-Vermerk.
- Es wird unmittelbar nach dieser Beschlussfassung eine Wahlbeamtinnen-/Wahlbeamtenstelle nach A 16 Niedersächsisches Besoldungsgesetz (NBesG) ausgeschrieben. Dazu ist, wie in den Vorjahren, ein Assessment-Center-Verfahren unter Einbindung und Beteiligung der politisch besetzten Personalfindungskommission aufzulegen.
- Nach Rückkehr aus der Elternzeit (erwartet: August 2025) soll sich Frau Sander auf der Stelle der Fachbereichsleitung I bewähren; über eine spätere Beförderung ist erst dann und nach entsprechender Bewährung gesondert zu entscheiden.
- Mit Beginn der Freistellungsphase (Sabbatical) des Baudirektors Jörg Klostermann (ebenfalls A 15 NBesG) übernimmt Herr Gebauer die Leitung des Fachbereiches III bis zum Ende der Freistellungsphase des Herrn Klostermann, fachtechnisch ergänzt wird diese Stelle über die Fachbereichsleitung IV (Herrn Götze).
- Dafür wird (kostenneutral) eine mit einem KW-Vermerk (wegfallend ab Versetzung in den Ruhestand des Stelleninhabers) versehene zusätzliche Stelle A 15 NBesG auf der Ebene der Fachbereichsleitungen bei der Stadt Springe geschaffen.
- Der städtische Direktor Clemens Gebauer wird bis zu dessen Eintritt in den Ruhestand (vorauss. 30.09.2026) auf diese neue Stelle umgesetzt.

4. 1. Nachtragshaushalt 2024 der Stadt Springe

**640/2021-
2026 - 1**

Folgender Beschluss wird mit **5 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen** und **0 Enthaltungen** gefasst:

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaftsförderung, Personalentwicklung und EDV empfiehlt dem Rat der Stadt Springe über den Verwaltungsausschuss, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Stadt Springe beschließt gemäß § 115 Abs. 1 Satz 2 i.V.m. § 112 Abs. 2 NKomVG die 1. Nachtrags-Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 mit den in den Anlagen dargestellten Stellenplanänderungen.

5. Mitteilungen der Verwaltung

Herr Gebauer gibt an, dass die Region Hannover die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2024 der Stadt Springe genehmigt hat. Die Haushaltssatzung werde am kommenden Wochenende in der Presse verkündet. Er weist darauf hin, dass man den Ratsmitgliedern in den kommenden Tagen die Genehmigungsverfügung der Region Hannover zur Verfügung stelle, da die Genehmigung nicht kommentarlos erfolgte und es einige Aufträge an die Politik und Verwaltung gebe.

6. Fragen der Zuhörenden zu den in der Sitzung gefassten Beschlüssen

Es werden keine Fragen der Zuhörenden zu den in der Sitzung gefassten Beschlüssen gestellt.

7. Anfragen der Ausschussmitglieder

Herr Groseck fragt nach einem Stand zur weiteren Verfahrensweise mit der Firma IPM hinsichtlich der Begleitung der Haushaltskonsolidierung.

Herr Wetzig antwortet, dass die Firma ihm eine aktualisierte Neufassung des Quickchecks zugesendet hat und er diese Fassung in den kommenden Tagen an die Arbeitsgruppe HSK senden werde. Darüber hinaus sei die Ausschreibung weitestgehend vorbereitet. Nach Haushaltsgenehmigung soll die Ausschreibung zeitnah erfolgen.

Ende des öffentlichen Teils: 17:48 Uhr